

Überlassung des Gemeinschaftshauses für private Zwecke

Vertrag zwischen

der Dorfgemeinschaft Odesheim e.V., vertreten durch

- a) Günter Wald, Odesheim
- b) Georg Schneider, Odesheim

-Dorfgemeinschaft -

und

Herr/Frau _____

- Privatperson -

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Dorfgemeinschaft überlässt dem Nutzer für folgende Veranstaltungen das Dorfgemeinschaftshaus ‚Goldenes Horn‘ Odesheim.

Eine Nutzung durch unbefugte Dritte ist auszuschließen.

Die Schlüssel für die Nutzung erhält der Nutzer von Herrn Günter Wald (Tel.02257-950368). Vor der Übergabe der Schlüssel wird eine Besichtigung der Räume vorgenommen. Die Räumlichkeiten werden im bestehenden Zustand dem Nutzer überlassen und sind gereinigt bis spätestens _____ zurück zu geben. Diese Abnahme erfolgt nach Abstimmung mit dem o.g. Herren. Sollten die Räume bis zum genannten Zeitpunkt nicht gereinigt sein, wird dem Nutzer eine Reinigungspauschale von 30 Euro berechnet.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Gebäudeteilen und Einrichtungsgegenständen sowie dem Zuweg durch die Benutzung entstehen. Der Nutzer haftet auch für das Abhandenkommen von überlassenen Gegenständen.

Der Nutzer stellt den Dorfverein von Haftungsansprüchen Dritter frei. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner.

Der Nutzer kann die Räumlichkeiten ab _____ für Vorbereitungsarbeiten in Anspruch nehmen.

§ 2

Der Nutzer hat kann sich mit einer Spende für die Bereitstellung der Räumlichkeiten durch die Dorfgemeinschaft bedanken. Hierüber erhält er eine Spendenbescheinigung.

§ 3

Der Nutzer hat sich an die vorliegende Hausordnung (siehe Anhang) zu halten.

Der Dorfgemeinschaft obliegt ein uneingeschränktes Weisungsrecht. Ihm ist in jedem Fall Folge zu leisten.

§ 4

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, vor Beginn und während der Veranstaltung folgende Punkte einzuhalten:

Während der Veranstaltung trägt der Nutzer die Verkerssicherungspflicht, d.h. dass er bei entsprechender Witterung für eine gefahrlose Nutzung des Außen – und Innenbereiches zu sorgen hat.

Der Nutzer hält während der Veranstaltung ein Mobiltelefon zur Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst vor. Die Alarmierung erfolgt über die Telefon-Nr. 112 oder 02251 – 5036.

Schäden am Gebäude oder an Installationen sind unverzüglich einen der o.g. Herren zu melden.

Während der Veranstaltung ist die Lautstärke der Musik angemessen zu senken, wenn die Fenster oder Türen geöffnet sind. Wenn trotz Ermahnung durch den Dorfverein die Lautstärke der Musik nicht gesenkt wird, kann die Veranstaltung beendet werden. Eine Rückzahlung des Nutzungsentgeltes wird nicht vorgenommen.

Odesheim , den

Für die Dorfgemeinschaft

Der Nutzer

Anhang:

Hausordnung

Die Dorfgemeinschaft empfiehlt die Getränke für die Veranstaltung bei Manfred Prinz in Mutscheid zu kaufen.

**Manfred Prinz
Arandstr. 17
53902 Bad Münstereifel - Mutscheid
Telefon: 02257/1470**